

Niederschrift über das Abstimmungsverfahren sowie Entscheidung über das Ergebnis der Stimmenauszählung im Bestimmungsverfahren über die Schulart der Katholischen Grundschule Forststraße, Forststraße 20, 51107 Köln (Rath/Heumar)

1. Das Bestimmungsverfahren über die Schulart der KGS Forststraße, Forststr. 20, 51107 Köln wurde auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) und der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) durchgeführt.

Abstimmungsberechtigt waren die Erziehungsberechtigten, deren Kinder (202 Schüler*innen) die Schule am Stichtag 10.01.2023 besuchten.

Aufgrund des ordnungsgemäßen Ergebnisses des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule wurde den Abstimmungsberechtigten seitens des Amtes für Schulentwicklung mitgeteilt, dass sie über die beantragte Schulart abstimmen können. Dies wurde weiterhin in ortsüblicher Weise durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gegeben.

Die Durchführung des Abstimmungsverfahrens fand innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen seit der Bekanntmachung statt. Die Abstimmung erfolgte in der KGS Forststraße am:

Mittwoch,	den 29. März 2023
Donnerstag,	den 30. März 2023
Freitag,	den 31. März 2023

Die vorgeschriebene geheime Stimmabgabe war gewährleistet. Die Wahlurne befand sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und wurde, nachdem vor Beginn der Wahl festgestellt wurde, dass sie leer war, verschlossen. Vor jeder Stimmabgabe wurde die Abstimmungsberechtigung geprüft. Die Stimmberechtigten erhielten für jedes Kind einen Stimmzettel nach vorgegebenem Muster mit Briefumschlag.

Am 31. März 2023, 10 Uhr, wurde die Abstimmung geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Die Wahlurne enthielt **137** Umschläge, die Auswertung der Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

109 Stimmen für eine Umwandlung

28 Stimmen gegen eine Umwandlung

Die Stimmenauszählung wurde von zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Köln (Frau Kaune, Frau Zeleznik) vorgenommen. Die Stimmzettel wurden nach der Auszählung verpackt und versiegelt.

Die mit der Durchführung der Auszählung Beauftragten:



Kaune



Zeleznik

2. Entscheidung über das Ergebnis der Stimmenauszählung

Haben für den Antrag auf Umwandlung einer Grundschule Eltern gestimmt, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten, so ist die Umwandlung durchzuführen, andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

Die nach § 27 Abs. 3 SchulG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BestVerfVO erforderliche Mehrheit (mindestens die Hälfte der Stimmen von Stimmberechtigten für 202 Schüler*innen = 102 Ja-Stimmen) für eine Umwandlung wurde erreicht.

Die KGS Forststraße, Forststraße 20 in 51107 Köln, ist somit vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung und eines entsprechenden Ratsbeschlusses ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGS) umzuwandeln.

Die Entscheidung über das Ergebnis ist gem. § 8 Abs. 5, Satz 3 BestVerf VO der Bezirksregierung Köln vorzulegen und wird nach Erteilung der Zustimmung in ortsüblicher Weise (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln) bekannt gemacht werden und alle involvierten Ämter unterrichtet. Für die Umwandlung wird ein Ratsbeschluss eingeholt. Die Schulleitung wurde bereits vorab über das Abstimmungsergebnis informiert.

3. Ausfertigung erhält:

ab: per E-Mail

IV/2
401
401/SAB 3N
02-8
02-8/920

Kaune